

10.06.02

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

**Entschließung des Europäischen Parlaments zur Europa-
Mittelmeer-Konferenz der Außenminister in Valencia**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 306580 - vom 7. Juni 2002. Das Europäische Parlament hat die Entschließung in
der Sitzung am 15. Mai 2002 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Europa-Mittelmeer-Konferenz der Außenminister in Valencia

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Erklärung von Barcelona und das auf der Konferenz von Barcelona angenommene Arbeitsprogramm vom 28. November 1995,
 - unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse, insbesondere die Entschließung vom 11. April 2002¹ zu der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Fünften Europa-Mittelmeer-Tagung der Außenminister vom 22. und 23. April 2002,
 - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen dieser Konferenz, die am 22. und 23. April 2002 in Valencia stattfand,
- A. in Anbetracht des politischen Kontextes, in dem diese Konferenz stattfand, die von der aktuellen Lage im Nahen Osten beeinflusst wird,
- B. in Anbetracht des vom spanischen Vorsitz vorgelegten Aktionsplans, der sich auf die Vorschläge der Kommission stützt und mit dem der Barcelona-Prozess auf wirksameren Grundlagen wiederbelebt werden soll,
1. beglückwünscht den Ratsvorsitz zu den unternommenen Anstrengungen, die Einberufung dieser Konferenz trotz der Unsicherheiten aufgrund der ernsten Situation im Nahen Osten aufrechtzuerhalten; beglückwünscht den Vorsitz auch dazu, dass er durch einen Konsens zu positiven Schlussfolgerungen gelangt ist;
 2. bedauert zutiefst das Fehlen der Delegationen Syriens und des Libanon und ist sich darüber im Klaren, dass die Lösung des Nahostkonflikts eine grundlegende Voraussetzung für die Stabilität in der Region ist; begrüßt unterdessen angesichts der zentralen Rolle, die diese Länder in der Region spielen, dass Vertreter Libyens, Mauretaniens, der Arabischen Liga und der Union des Arabischen Maghreb als besondere Gäste des Vorsitzes als Beobachter anwesend waren;
 3. unterstützt den von allen Ländern angenommenen Aktionsplan und fordert die Kommission und den Rat auf, alle erforderlichen Anstrengungen zu unternehmen, damit die im Aktionsplan enthaltenen Empfehlungen in konkrete Beschlüsse umgesetzt werden;
 4. fordert die Kommission und den Rat auf, dafür Sorge zu tragen, dass der Dialog Europa-Mittelmeer ein politisches strategisches Ziel hat, das auf Frieden und

¹ P5_TA(2002)0178.

Fortschritt beruht, auf der Grundlage einer gerechten und durchführbaren Lösung des Konflikts zwischen Israelis und Palästinensern, und sich nicht nur in der Schaffung einer multilateralen Freihandelszone erschöpft, die ein Mittel und kein Selbstzweck ist;

5. begrüßt die Tatsache, dass die in seiner obengenannten EntschlieÙung vom 11. April 2002 zum Ausdruck gebrachten Vorschläge von der Konferenz angemessen berücksichtigt wurden, insbesondere die Vorschläge über die Beschlüsse betreffend die Finanzinstrumente zur Unterstützung der Zusammenarbeit Europa-Mittelmeerraum sowie zur Schaffung einer parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeerraum;
6. unterstützt den Vorschlag einer engeren Zusammenarbeit zwischen den Partnerländern des Europa-Mittelmeerprozesses bei den besonders sensiblen Themen, die geeignet sind, die interessierten Länder zusammen zu führen, und unterstützt Vorschläge über die Entwicklung der Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres, die unter Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten ausgeführt werden müssen;
7. begrüßt die Einberufung einer Ministerkonferenz über Einwanderung und soziale Eingliederung der Migranten;
8. fordert nachdrücklich eine Vertiefung des Dialogs über die Menschenrechte, und wiederholt seine Forderung an alle Vertragspartner der Europa-Mittelmeer-Assoziationsabkommen, die Menschenrechtsklausel in ein Aktionsprogramm umzusetzen, das auf die Förderung der Achtung der Menschenrechte abzielt, und einen Mechanismus für eine regelmäßige Bewertung der Einhaltung von Artikel 2 des Assoziationsabkommens einzuführen; bekräftigt seine Aufforderung an die Kommission, alljährlich einen Bericht über die Menschenrechte im Mittelmeerraum vorzulegen, der die Grundlage der weiteren Entwicklung der Partnerschaft bilden soll;
9. bekräftigt die Bedeutung der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrorismus und unterstreicht die Notwendigkeit, die wesentliche Rolle der Vereinten Nationen bei der Durchführung dieser Strategie zu gewährleisten;
10. bekräftigt sein Festhalten an der dezentralisierten Dimension bei der Anwendung der diversen Europa-Mittelmeer-Programme und -Projekte und fordert die Kommission auf, auf diesem Wege eine umfassende Teilnahme der einzelnen institutionellen, sozialen und kulturellen Akteure zu gewährleisten; erinnert daran, dass das für die Länder des Mittelmeerraums vorgesehene Budget angemessen verwendet werden sollte und dass es entscheidend ist, dass das Meda-Programm besser verwaltet und die auf Finanzhilfen basierende Zusammenarbeit stärker dezentralisiert wird, wobei das Ziel darin bestehen sollte, Fortschritte in den Bereichen Menschenrechte und Demokratisierung der Verwaltung, Rechtsstaat und nachhaltige Entwicklung zu erzielen;

11. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Mittelmeer-Partnerstaaten, die die Erklärung von Barcelona unterzeichnet haben, zu übermitteln.